

Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter Restauration übernehmen im Restaurantbereich eine zentrale Fach- und Führungsfunktion. Sie gestalten und steuern das Getränke-, Speise- und Veranstaltungsangebot und stellen sicher, dass die operativen Abläufe im Restaurantbereich reibungslos, qualitätsorientiert und wirtschaftlich umgesetzt werden.

Ihr Arbeitsgebiet umfasst die Analyse von Kundenbedürfnissen, Zielgruppen und Trends, die Planung und Weiterentwicklung von Angeboten sowie die Organisation und Koordination der Prozesse im Restaurantbereich. Sie gestalten betriebliche Grundlagen, setzen geeignete Führungsinstrumente ein und sorgen dafür, dass Strukturen, Prozesse und Ressourcen im operativen Betrieb wirksam genutzt werden.



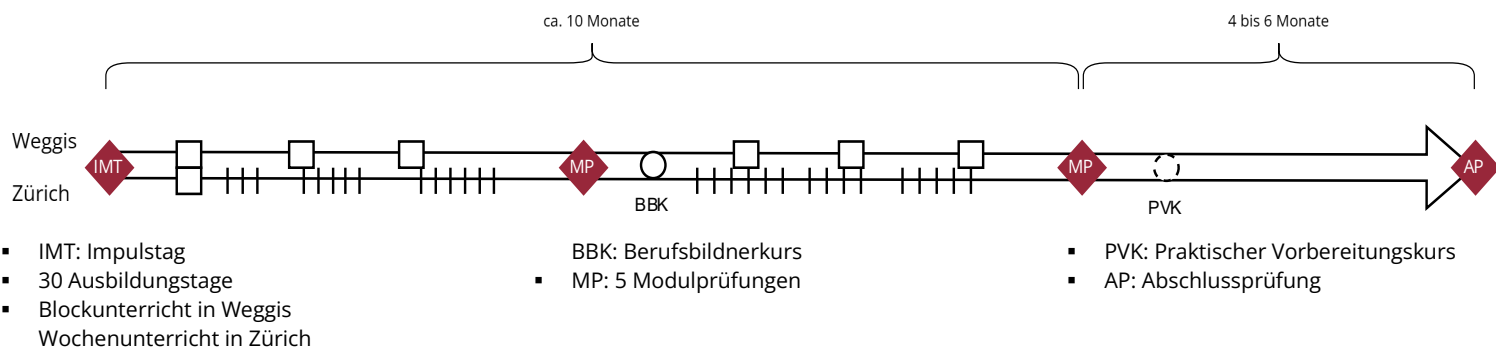
Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung:

- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Restaurantfachfrau/-mann, Gastronomiefachassistent/in oder Servicefachangestellte/r – oder einen gleichwertigen Abschluss.
- mind. drei Jahre Berufserfahrung in der Restauration nach Abschluss deiner Lehre
- Niveau C1 in der jeweiligen Unterrichtssprache wird empfohlen
- Nachweis aller erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen
- Absolvierter Ausbildungskurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Die Module im Überblick:

- Lebensmittel- & Kochkunde
- Marketing & Verkauf
- Betriebsorganisation
- Führung
- Finanzen

Ablauf des Lehrgangs vom Impulstag bis zur Abschlussprüfung:



Kostenübersicht

	Rechnungsbetrag	Subvention L-GAV ¹	Bundesbeitrag ²	Restbetrag
Unterricht inkl. Modulprüfungen	CHF 7'400.00	CHF 2'960.00	CHF 3'700.00	CHF 740.00
Abschlussprüfung	CHF 2'400.00	CHF 2'400.00	CHF 0.00	CHF 0.00

¹ Die Subvention des L-GAV von CHF 2'960.- wird ausbezahlt, sobald mindestens Kosten in der gleichen Höhe bezahlt wurden. Bei der Abschlussprüfung erhalten Teilnehmende mit L-GAV keine Rechnung. Weiterführend zahlt der L-GAV eine Arbeitsausfallentschädigung für jeden besuchten Unterrichts- und Prüfungstag an den Arbeitgeber.

² Voraussetzung für die Bundesbeiträge ist, dass der steuerliche Wohnsitz in der Schweiz liegt und die Rechnungen durch die teilnehmende Person bezahlt werden. Zudem muss die Abschlussprüfung absolviert werden, weswegen die Bundesbeiträge erst am Schluss beantragt werden können.

Nicht inbegriffene Kosten:

Verpflegungspauschale (obligatorisch), Unterkunft (optional), Praktischer Prüfungsvorbereitungskurs (optional), Berufsbildnerkurs (vor Anmeldung zur AP)

